

FDP

Die Liberalen
Stadt Zug

Eingang 26. SEP. 2024

FDP.Die Liberalen
Stadt Zug
Postfach
CH-6301 Zug

info@fdp-zug.ch
www.fdp-zug.ch

FDP-Fraktion
Alexander Kyburz
Gubelstrasse 5
6300 Zug

Departement	Antr. / Erled.	z.K.
Präsident		
Finanz		
Bildung		
Bau		
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle	PD	

Stadtkanzlei
Präsident des GGR
Stadthaus
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 26.09.2024
Bekanntgabe im GGR : 22.10.2024

26. September 2024

Kleine Anfrage zum Reglement über die Pensionskasse der Stadt (Sanierungsbeiträge & Sparbeitrag Light):

Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Pensionskasse der Stadt Zug stellt die FDP Fraktion folgende zwei Fragen:

Frage zu den Sanierungsbeiträge der Stadt zugunsten der Pensionskasse: Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Beiträge nicht einer zusätzlichen Verzinsung der Sparkapitalien dienen sollen?

Begründung: Aus unserer Sicht sollte der jährliche Sanierungsbeitrag nicht durch eine Verzinsung der Sparkapitalien über dem gesetzlichen Zinssatz gemäss Bundesratsentscheid über Jahre hinaus verlängert werden können. Sanierungsbeiträge sollen ihrem eigentlichen Zweck dienen und nicht als zusätzlicher, verdeckter Beitrag an die Arbeitnehmenden genutzt werden.

Frage zum Sparbeitrag Light: Ist der Stadtrat der Ansicht, dass dieser Beitrag noch zeitgemäss ist?

Begründung:

Die FDP-Fraktion begrüsst grundsätzlich den selbstbestimmten und liberalen Ansatz des Sparbeitrags Light für die Angestellten der Stadt Zug. Diese Lösung fördert die Eigenverantwortung, da die Mitarbeitenden selbst entscheiden können, ob sie lieber mehr für ihre Pension sparen wollen oder mehr Geld im Portemonnaie haben möchten, indem sie den Sparbeitrag um 3.5 Prozent ihres Lohns senken.

Gleichzeitig ist eine solide berufliche Vorsorge in der 2. Säule für alle Erwerbstätigen in der Stadt Zug von zentraler Bedeutung, insbesondere weil eine schweizweite Lösung erneut abgelehnt wurde und unsere Gesellschaft zunehmend altert. Die Reform der städtischen Pensionskasse soll gerade die Vorsorge für Teilzeitangestellte stärken.

Es bleibt jedoch fraglich, ob der Effekt der Reform durch die Wahlmöglichkeit des Sparbeitrags Light geschwächt wird und somit das Ziel der städtischen Reform gefährdet. Daher sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den Sparbeitrag Light für Angestellte abzuschaffen.

Im Namen der FDP Fraktion danke ich um die Beantwortung unserer beiden Fragen.

Alexander Kyburz